

slw Innsbruck

Tagesstruktur in der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f

Konzept



Wir werden fröhlich sein. Meistens.

Elfter Leitsatz des slw

Innsbruck, April 2022

slw Soziale Dienste GmbH, slw Innsbruck, Elisabethstraße 2, 6020 Innsbruck, www.slw.at
Firmensitz Axams, LG Innsbruck, FN 225097a, ATU 56054904, DVR 2109459
Bank Austria UniCredit Group, IBAN AT39 1200 0518 8201 9901, BIC BKAUATWW

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Leistungserbringung	4
1.1. Zielgruppe und Ziele	4
1.2. Leistungsumfang	5
1.2.1. Begleitzeiten.....	5
1.2.2. Ausstattung.....	5
1.2.3. Verpflegung	5
1.3. Leistungsbeginn und Beendigung der Dienstleistung	6
2. Prinzipien und Grundsätze	7
3. Struktur und Organisation	9
4. Qualitätssicherung	10
5. Anhang	11
Anhang 1: Organigramm.....	11
Anhang 2: Leitsätze des slw	12
Anhang 3: Prävention von Gewalt und Umgang mit Gewalt im slw	12
Anhang 4: Sexual(päd)agogische Richtlinien im slw	12
Anhang 5: Prävention von und Umgang mit Suchterkrankungen von Klient_innen im slw	12
Anhang 6: Dokumentationsrichtlinie im slw	12

Vorwort

Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das derzeitige Angebot umfasst folgende Leistungen nach Definition des Tiroler Teilhabegesetzes:

- Mobile Unterstützungsleistungen
 - Mobile Begleitung
 - Persönliche Assistenz
- Leistungen Arbeit – Tagesstruktur
 - Tagesstruktur
 - Tagesstruktur in Wohnhäusern
 - Intensivbegleitung
- Wohnleistungen
 - Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft
 - Wohnen exklusive Tagesstruktur
 - Intensivbegleitung

Selbstbestimmt leben zu können, ist ein wesentliches Ziel unserer Gesellschaft. In Gemeinschaft leben zu können, ist ebenso wichtig, damit eine Gesellschaft funktionieren kann.

Dieser Gegensatz beschäftigt uns auch im slw Innsbruck und zwar in der Form, dass wir das Streben nach persönlicher Autonomie in jeder Form unterstützen – und gleichzeitig wissen, dass Menschen mit Behinderungen in individuell unterschiedlichem Maß Unterstützung in Anspruch nehmen. Mit dieser Aufgabe bewusst umzugehen, ist eine Herausforderung gleichermaßen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wie für die Menschen, die sie begleiten.

Das slw Innsbruck ist Teil des slw Soziale Dienste der Kapuziner, kurz slw. Wir identifizieren uns mit dem Leitbild und den Werten des slw.

Das slw gehört zu den am längsten tätigen Hilfsorganisationen in Tirol – beständig stellen wir uns den Herausforderungen, die der Wandel der Zeit mit sich bringt: Wir passen unsere Angebotsstrukturen laufend an aktuelle Bedürfnisse und Vorgaben an, gestalten innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich und setzen vorhandene Mittel verantwortungsbewusst ein. Dazu ist ein guter Austausch zwischen allen Ebenen des slw und mit allen Systempartner_innen unabdingbar.

1. Allgemeine Informationen zur Leistungserbringung

1.1. Zielgruppe und Ziele

Die Tagesstruktur in der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f ist für bis zu 9 Personen konzipiert und steht den Bewohner_innen im Sinne des TTHG (Tiroler Teilhabegesetz) zur Verfügung, die über keine Arbeitsstelle (mehr) verfügen und noch nicht oder nicht mehr gänzlich die Leistung Tagesstruktur exklusive Wohnen in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für diese Personen bietet die Tagesstruktur in der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f tagesstrukturierende Angebote an ihrem Wohnort. Das sind fähigkeitsorientierte und sinnstiftende Aktivitäten.

Lebenszeit sinnerfüllt zu gestalten, das ist das Ziel jedes Menschen, unabhängig davon, wie hoch sein Unterstützungsbedarf ist. Die Tagesstruktur in der Wohneinrichtung bietet eine Möglichkeit tätig zu sein – angepasst an die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, mit bedarfsgerechter Unterstützung von fachlich qualifizierten Unterstützer_innen.

Die Zielsetzungen der Tagesstruktur in der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f orientieren sich an den Zielen, die die Leistungsbeschreibung des Landes Tirol für Tagesstrukturen in Wohnhäusern vorgibt. Dazu zählen im Besonderen die Strukturierung des Tagesablaufs, Erwerb, Erhaltung und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Aufrechterhaltung von bestehenden Schlüsselkompetenzen und Ressourcen.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tagesstruktur in Wohnhäusern ist ein gültiger Bescheid/eine Genehmigung der Abteilung Soziales des Landes Tirol. Dieser ist zusätzlich zur Leistung Wohnen zu beantragen.

1.2. Leistungsumfang

1.2.1. Begleitzeiten

Die Leistungszeiten der Tagesstruktur in Wohnhäusern sind in der Regel von Montag bis Freitag (an Werktagen) zwischen 8:00 und 17:00 Uhr in einem wöchentlichen Ausmaß von 35 Stunden.

Damit ergänzt dieses Konzept das Konzept für die Leistung Wohnen. Beide Leistungen zusammen ergeben eine durchgehende Unterstützung.

Der Begleitschlüssel richtet sich nach der Leistungsvereinbarung des Tiroler Teilhabegesetzes.

1.2.2. Ausstattung

Neben den eigenen Zimmern, in denen die Klient_innen wohnen, stehen ihnen eine Gemeinschaftsküche und ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung, sodass Möglichkeiten für persönlichen Rückzug wie auch für Gemeinschaftsaktivitäten gegeben sind.

Auch die Balkone bzw. Terrassen sowie die gemeinschaftlich nutzbare Dachterrasse, allgemeine Grünanlagen und Plätze der Wohnanlage können in der Tagesstruktur für Begegnungen und Zusammensein, Verweilen und Ausruhen mitgenutzt werden.

1.2.3. Verpflegung

Im Rahmen der Tagesstruktur in der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f werden Zwischenmahlzeiten (Vormittags- und Nachmittagsjause) sowie Mittagessen angeboten. Die Menü-Pläne für die Mittagessen werden im Vorfeld in schriftlicher und in barrierefreier Form ausgehängt (Verwendung von Fotos, Piktogrammen und akustischen Geräten).

Es werden neben Fleischgerichten vegetarische, fettreduzierte und Diät-Gerichte angeboten (Diät-Menü nur nach ärztlicher Verordnung).

Bei Bedarf, u.a. bei Unverträglichkeiten, werden alternative Speisen zubereitet.

Süßigkeiten (Snacks), sog. Junkfood, Softdrinks und alkoholische Getränke sind grundsätzlich von den Klient_innen aus ihren persönlichen Budgetmitteln zu finanzieren.

1.3. Leistungsbeginn und Beendigung der Dienstleistung

Die Abläufe zum Leistungsbeginn verlaufen gemeinsam mit der Aufnahme in die Leistung Wohnen der Wohneinrichtung Radetzkystraße, wenn zusätzlich zum Wohnangebot eine Tagesstruktur im Wohnbereich benötigt wird.

Ein Beginn der Leistung Tagesstruktur im Wohnen kann auch dann erfolgen, wenn sich die Umstände eines Nutzers_einer Nutzerin der Leistung Wohnen so verändern, dass er bzw. sie eine zusätzliche Unterstützung in der Wohneinrichtung benötigt, die über die Leistungszeiten der Leistung Wohnen hinausreicht. Dabei kann es sich auch um eine durchgehende Unterstützung im Wohnbereich handeln.

Auch für diese Leistung erfolgt eine Unterstützung des Klienten_der Klientin bzw. der vertretungsbefugten Person bei der Antragstellung für die Kostenübernahme durch das Land. Ein Leistungsbeginn ist nur bei schriftlicher Kostenzusage des Kostenträgers (Land Tirol) bzw. gültigem Bescheid des Landes möglich.

Die für die Leistung Wohnen bestehende Dienstleistungsvereinbarung wird vor Beginn um die Dienstleistung Tagesstruktur in Wohnhäusern erweitert.

Wenn die Beendigung der Leistung in Betracht gezogen wird, unterstützen wir die Gestaltung eines guten Übergangs und achten auf einen guten Abschluss, bei dem alle wichtigen Informationen ausgetauscht werden:

- Übergänge in eine andere Form der Tagesgestaltung oder Arbeit werden gemeinsam mit dem Klienten_der Klientin gut vorbereitet.
- Sobald der Zeitpunkt bekannt ist, zu dem die Dienstleistung beendet wird, findet ein Abschlussgespräch statt, an dem auch die Bereichsleitung für Wohnen des slw Innsbruck teilnimmt. Auf Wunsch ist auch ein Abschlussgespräch mit der Gesamtleitung des slw Innsbruck möglich.
- Die Dokumentation dieser Abschlussgespräche erfolgt durch abschließende Verlaufsberichte.
- Nach Beendigung der Dienstleistung werden die abschließenden Verlaufsberichte an den Klienten_die Klientin, an vertretungsbefugte Personen und an den Kostenträger übermittelt.

2. Prinzipien und Grundsätze

In allem, was wir tun, wollen wir dazu beitragen, dass die Menschen im slw ein erfülltes Leben führen können. Jede Person soll ihrer Einzigartigkeit leben, sich als wirksam erfahren und das Leben genießen. Dort, wo es schwer ist, wollen wir helfen, dass man mit Zuversicht weitergehen kann.

Wir sind überzeugt, dass man den Wert eines Menschen nicht bemessen kann. Er ist unabhängig von Nützlichkeit und finanziell verwertbarer Leistung.

Auch für Menschen mit Behinderungen, die überwiegend oder ausschließlich in ihrer Wohneinrichtung unterstützt und begleitet werden, sind Aktivitäten und Partizipation wesentlich für ein erfülltes Leben.

Dementsprechend gelten die Prinzipien und Grundsätze der Leistung Wohnen in der Radetzkystraße 43 f auch für die Tagesstruktur in dieser Wohneinrichtung (siehe dazu auch das Konzept für Wohnen in der Radetzkystraße 43 f).

Auch wenn es sich bei den Leistungen Wohnen und Tagesstruktur in Wohnhäusern um zwei verschiedene Leistungen im Hinblick auf die Leistungsbewilligung durch das Land Tirol, Kostenabrechnung und Ressourcenzuteilung handelt, erfahren die Klient_innen eine durchgehende 24-Stunden-Unterstützung. In agogischer Hinsicht ist daher auf eine ganzheitliche Ausrichtung der beiden Leistung zu achten, die von gleichbleibenden Unterstützungspersonen erbracht wird.

Wir achten in der Tagesstruktur der Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f darauf, individuelle fähigkeitsorientierte, abwechslungsreiche und sinnstiftende Aktivitäten zu unterstützen. In diesem Sinn werden Wahlangebote gemacht und dabei Anregungen und Bedürfnisse von Klient_innen berücksichtigt. Klient_innen werden darin unterstützt, Entscheidungen zu treffen und möglichst selbsttätig zu handeln.

Mitarbeiter_innen arbeiten fortwährend daran, Klient_innen und deren individuelle Interessen und Besonderheiten gut kennenzulernen, sie dabei zu unterstützen, ihren Willen zu entdecken und auszudrücken. Dabei wird stets der Bezug zur den jeweiligen realen Bedingungen hergestellt und nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Menschen die keine Schule, Arbeit oder externe Tagesstruktur besuchen, haben weniger Möglichkeiten, andere Menschen kennenzulernen und soziale Kontakte aufzubauen. Daher unterstützen wir unsere Klient_innen, um möglichst mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen und selbstbestimmt soziale Beziehungen eingehen zu können – dazu gehören die Möglichkeiten von Besuchen und Treffen mit Freund_innen und Angehörigen wie auch die Teilnahme an Veranstaltungen im Sozialraum Reichenau im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten.

Wir bemühen uns um gute nachbarschaftliche Kontakte. Für Ausflüge und Besorgungen nutzen wir öffentliche Verkehrsmittel. Bei Bedarf steht ein Fahrzeug des slw zur Verfügung.

Es gibt viele Barrieren, die Menschen an einer vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Mit jeder Person, die wir begleiten, arbeiten wir konkret an der Überwindung dieser Hürden. Das ist Inklusionsarbeit.

Es gibt auch Begrenzungen, die nicht veränderbar sind. Solche Erfahrungen können schmerzhaft sein. Dann stehen wir den Menschen bei und begleiten sie, in der Hoffnung, dass eine Annahme möglich wird und sich andere Perspektiven eröffnen.

Die Unterstützungsplanung erfolgt im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung als eine gemeinsame Planung mit der Leistung Wohnen.

Ausgangspunkt für diese Unterstützungsplanung sind die persönlichen Ziele des Klienten bzw. der Klientin. Bei der Erarbeitung dieser Ziele orientieren wir uns an der Komponente „Aktivitäten und Partizipation“ der ICF. Die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) ist ein international anerkanntes Instrumentarium der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Darin wird Beeinträchtigung nicht als reines Attribut einer Person gesehen, sondern als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem (ICD) einer Person und ihrer Umwelt, die an der vollwirksamen Teilhabe hindert. Dieses Verständnis entspricht der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die ICF-Komponente „Aktivitäten und Partizipation“ ist in 9 Kapitel untergliedert:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche (Bildung, Arbeit, Finanzen)
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

3. Struktur und Organisation

Besonders für Personen, die keiner regelmäßigen Beschäftigung außerhalb des Wohnbereichs nachgehen und dadurch viel Zeit in ihrem Zuhause verbringen, ist es wichtig darauf zu achten, dass sie einerseits eine haltgebende Strukturierung ihres Tages erfahren und andererseits auch ausreichende Anregung zu Erlebnissen und Erfahrungen erhalten, die ihr Leben bunt machen.

Um ein ganzheitliches Arbeiten gewährleisten zu können und auch die Umsetzung langfristiger Projekte zu ermöglichen, wird unter Einbeziehung der Klient_innen ein grober Wochenplan erstellt und dieser so dargestellt, dass die Klient_innen einen Überblick über die Woche und einzelnen Tage erlangen. Ebenso bietet dieser Wochenplan den Unterstützungspersonen bei Dienstwechseln einen Überblick.

Täglich wird der Tagesablauf mit den Klient_innen besprochen. Dabei wird vereinbart, wer was und mit wem macht. Ebenso werden die anfallenden Haushaltsaufgaben aufgeteilt, sodass die Klient_innen gut eingebunden sind und die nötige Unterstützung durch das Team erfahren.

- Schaffen von Handlungs- und Erlebnisräumen / Unterstützung zur Teilhabe an der Gemeinschaft und an verschiedenen Tätigkeiten
- Unterstützung beim Erhalt von Fähigkeiten bzw. beim Aufbau neuer Fähigkeiten
- Unterstützung der persönlichen Weiterbildung (Persönlichkeitsbildung, individuelle Interessen, Entfaltung von Potentialen, Kennenlernen von Berufsfeldern)
- Unterstützung beim Aufbau bzw. beim Erhalt von Anleitungskompetenzen
- Unterstützung bei der Kommunikation (gegebenenfalls Einfache Sprache, Unterstützte Kommunikation, basale Kommunikation)
- Unterstützung im gesundheitlichen und pflegerischen Bereich
- Umwelthanpassung und Anpassung von Hilfsmitteln
- Mobilitätstraining
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner_innen (Fachbereiche Behindertenhilfe und Soziale Arbeit des Landes Tirol, Nachbarschaft, Betriebe und Vereine ,Lifetool, UK-unterwegs ...)
- Seelsorgerische Angebote
- Mitbestimmungsstrukturen

Dabei stehen die individuellen Zielsetzungen und die höchstmögliche Selbstständigkeit und Teilhabe der Klient_innen im Mittelpunkt.

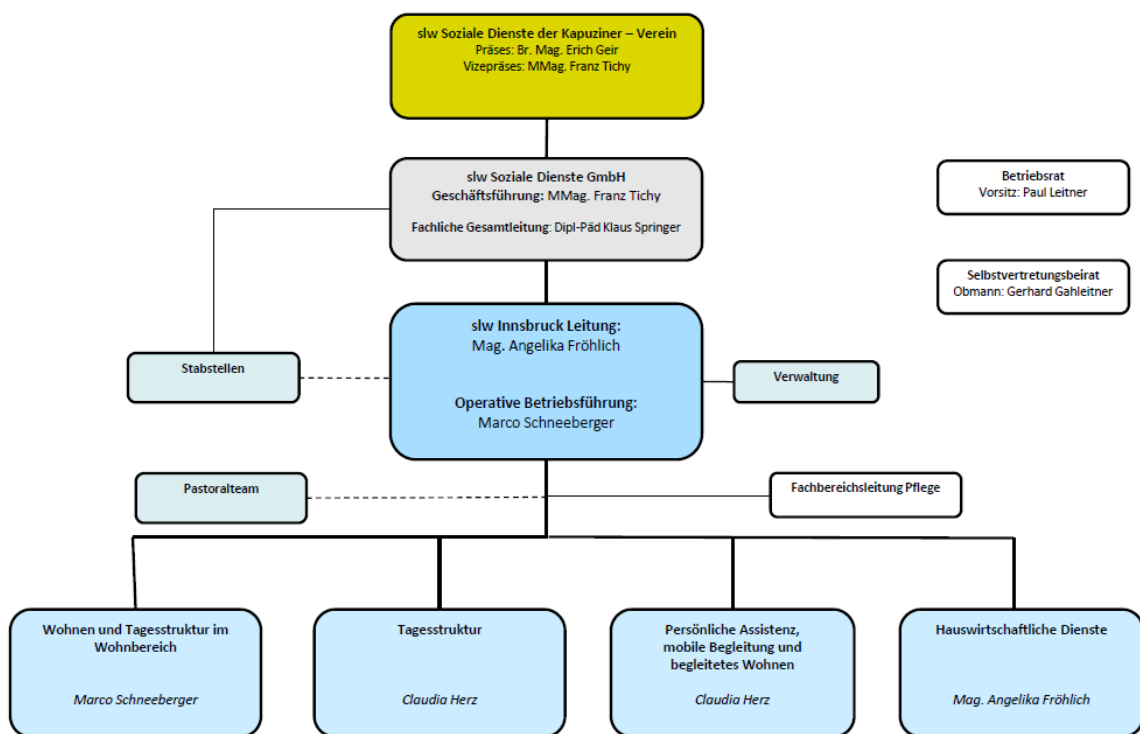
4. Qualitätssicherung

Auch in der Tagesstruktur für die Wohneinrichtung Radetzkystraße 43 f hat die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität einen hohen Stellenwert. Die Instrumente dazu entsprechen denen, die im Konzept für Wohnen Radetzkystraße 43 f beschrieben sind.

5. Anhang

Leitsätze, Richtlinien und Organisationsstrukturen des slw werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Die im Anhang beigefügten Informationen entsprechen dem aktuellen Stand.

Anhang 1: Organigramm



Stand März 2022

Anhang 2: Leitsätze des slw

Leitsätze sind kein Slalom. Also Vorgaben, die exakt einzuhalten sind. Leitsätze sind eher ein Schihang. Mit einer gewissen Breite ausgestattet, aber doch Grenzen vorgebend. Unsere Leitsätze wollen als Rahmen verstanden werden, der einen persönlichen „Fahrstil“ zulässt. Deshalb sind diese Sätze auch nicht im stillen Kämmerlein erfunden worden, sondern von vielen, die im slw mitarbeiten, erdacht worden. Es sind elf Sätze geworden. Keine Rufzeichen, also Appelle, die uns vorschreiben, wie wir zu sein haben. Sondern eher Haltegriffe, die uns in einer schnell gewordenen Welt Orientierung geben.

Wir werden bei uns selbst anfangen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Wir werden unnachgiebig Brücken bauen.

Wir werden alles ändern, wenn es dem Menschen hilfreich ist.

Ich werde den professionellen Standards eine persönliche Note geben.

Ich werde fragen, bevor ich helfe.

Ich werde nicht der Mittelpunkt der Welt sein.

Ich werde die dunklen Seiten annehmen.

Wir werden mit Gegensätzen bewusst umgehen.

Wir werden die Lektionen unserer Vorfahren lernen.

Wir werden selbstbewusst sein.

Wir werden fröhlich sein. Meistens.

Anhang 3: Prävention von Gewalt und Umgang mit Gewalt im slw

Anhang 4: Sexual(päd)agogische Richtlinien im slw

Anhang 5: Prävention von und Umgang mit Suchterkrankungen von Klient_innen im slw

Anhang 6: Dokumentationsrichtlinie im slw